

# **Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL**

**Beitrag von „CDL“ vom 18. September 2023 14:22**

## Zitat von Seph

Nein, nicht einmal. Man baut sich das Fahrtenprogramm so zusammen, dass man tatsächlich auch als Lehrkraft genügen Freizeit mit dabei hat. Und ja, allen Unkenrufen zum Trotz geht das.

Bei ausreichend mitfahrendem Personal geht das sicherlich an jeder Schulform. Bei den wenigen Lehrkräften die solche Fahrten tatsächlich begleiten dürfen, wäre ich aber doch dankbar, wenn du das sagen würst für den Primarbereich oder auch die SEK.I- nicht die an Gymnasien und auch nicht die in irgendeinem Paradies, sondern Realschulen/ Hauptschulen, städtischer Raum, arbeitsintensives Einzugsgebiet- ausführen könntest, wie das in jedem Fall klappen kann. Vielleicht stehe ich grad einfach nur auf der Leitung, vielleicht übersiehst du aber auch die Voraussetzungen anderer Schulformen. 😊